

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Dietrich Sperling, Wolfgang Thierse, Dr. Konrad Elmer, Florian Gerster (Worms), Markus Meckel, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD**

**— Drucksache 12/306 —**

**Rüstungskonversion in den neuen Bundesländern**

1. Wie viele Menschen in der ehemaligen DDR waren 1989 in einer militärisch begründeten Beschäftigung, unterteilt nach Soldaten, Zivilbeschäftigte, Rüstungsproduktion und Zulieferbetriebe, und wie viele sind es heute?

Insgesamt waren in der ehemaligen DDR im Jahre 1989 263 100 Personen in einer militärisch begründeten Beschäftigung, davon 174 100 Soldaten, 47 000 Zivilbeschäftigte und 42 000 Beschäftigte in der Rüstungsindustrie. Letztere umfaßte insgesamt 74 Betriebe, davon 31 reine Rüstungsbetriebe sowie 42 Betriebe, in denen Erzeugnisse mit militärischer Zweckbestimmung hergestellt wurden. Die Anzahl der Personen, die heute noch in einer militärisch begründeten Beschäftigung stehen, beläuft sich auf 118 500 Personen, davon 73 500 Soldaten, 40 000 Zivilbeschäftigte und ca. 5 000 Beschäftigte in der Rüstungsindustrie.

- 1.1 Wie viele Betriebe in der ehemaligen DDR (aufgeteilt nach den neuen Bundesländern) haben überwiegend militärische Aufträge erfüllt?

74 Betriebe hatten in der ehemaligen DDR überwiegend militärische Aufträge zu erfüllen, davon in den Ländern

– Mecklenburg-Vorpommern	7 Betriebe
– Sachsen-Anhalt	7 Betriebe
– Brandenburg	15 Betriebe
– Thüringen	10 Betriebe
– Sachsen	27 Betriebe
– Berlin-Ost	8 Betriebe.

1.2 Welchen Umfang hatte der Handel mit Rüstungsgütern zwischen der DDR und den anderen Ländern des Warschauer Paktes?

1989 exportierte die ehemalige DDR Rüstungsgüter im Wert von 1 980 Mio. M in Valutagegenwert (VGW) in die Länder des Warschauer Pakts. Der Export gliederte sich nach den Ländern des Warschauer Pakts wie folgt:

UdSSR	1 350,0 Mio. M
Bulgarien	28,1 Mio. M
Ungarn	84,8 Mio. M
Polen	200,7 Mio. M
Rumänien	34,4 Mio. M
ČSFR	282,0 Mio. M.

Der Import von Rüstungsgütern erreichte 1989 einen Wert von 4 587,5 Mio. M in Valutagegenwert (VGW). Davon entfielen auf wehrtechnische Güter für die bewaffneten Organe 3 943,0 Mio. M und auf diverse Ersatzteile für die Instandsetzung und Herstellung von Wehrtechnik in der Industrie 644,5 Mio. M. Der Import gliederte sich nach den Ländern des Warschauer Pakts wie folgt:

UdSSR	2 868,5 Mio. M
Bulgarien	150,0 Mio. M
Ungarn	261,8 Mio. M
Polen	346,6 Mio. M
Rumänien	218,4 Mio. M
ČSFR	742,2 Mio. M.

2. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen um Rüstungskonversion in den Bundesländern?

Der gesamte, von der Bundesregierung aufgelegte Katalog von unternehmensspezifischen Fördermaßnahmen zum Aufbau der Wirtschaft in den neuen Bundesländern steht auch den Rüstungsfirmen der ehemaligen DDR offen (u. a. Investitionszulagen, Zuschüsse zur Umstrukturierungsberatung, F+E-Förderung etc.).

Ferner ist sichergestellt, daß die ehemaligen Rüstungsfirmen in den neuen Bundesländern im Rahmen der anstehenden Vernichtung von bis zu 270 000 t NVA-Munition in die Auftragsvergabe der VEBEG/TREUAG einbezogen werden, die treuhänderisch für den Bund tätig ist. Erste Aufträge zur Munitionsvernichtung werden derzeit an sieben Firmen in den neuen Bundesländern vergeben. Dabei handelt es sich auch um Firmen, die in der Vergangenheit Munition produziert haben. Die vorhandene Entsor-

gungskapazität ist nicht ausreichend und muß erweitert werden. Vor allem sind von diesen Fachfirmen großindustrielle Verfahren für eine umweltgerechte Entsorgung zu entwickeln.

Schließlich hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD zur Rüstungs- und Standortkonversion (Drucksache 11/7441 vom 20. Juni 1990) deutlich gemacht, daß sie eine enge Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Konversion und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Folgen für erforderlich ansieht. Dies gilt selbstverständlich auch für die neuen Bundesländer. Mit der im Februar 1990 geschaffenen interministeriellen Arbeitsgruppe hat die Bundesregierung frühzeitig ein Gremium geschaffen, in dem alle im Zusammenhang mit der Konversion verbundenen Fragen bei Bedarf diskutiert werden; hier werden auch Probleme der Konversion in den neuen Länder behandelt.

- 2.1 Gibt es in den neuen Bundesländern Gremien, die sich mit Fragen der Rüstungskonversion befassen, und wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?

In den neuen Ländern gibt es Arbeitsgruppen, die sich mit Fragen der Standorte- und Rüstungskonversion befassen. Der Bundesminister für Wirtschaft hat die Länder gebeten, ihm die Ergebnisse der Arbeit mitzuteilen. Die Beiträge liegen jedoch noch nicht vor.

- 2.2 Wie wurden bzw. werden die vorhandenen umfangreichen Analysen, Konzeptionen und weitere Materialien des im Juni 1990 von der DDR gebildeten und im Zuge des Einigungsprozesses aufgelösten Amtes für Konversion beim Minister für Wirtschaft von der Bundesregierung und von den Regierungen der neuen Bundesländer genutzt?

Mit der Auflösung des ehemaligen Amtes für Konversion wurden Mitarbeiter dieser Behörde in die Außenstelle des Bundesministers für Wirtschaft übernommen, um die vorhandenen Aktenbestände zu sichten und die für die Rüstungskonversion relevanten Unterlagen zu aktualisieren. In der Außenstelle sind diese Akten nach Sachgebieten geordnet und werden für die Arbeit zur Überwindung militärischer Altlasten und bei der Lösung von Problemen der Privatisierung und Sanierung ehemaliger Rüstungsbetriebe genutzt. Gleichfalls haben die Regierungen der neuen Bundesländer Zugang zu dem Informationsmaterial. So wurden in Vorbereitung der Entschließung des Bundesrates zum Ausgleich der mit einem Truppenabbau und verringerten Rüstungsaufträgen verbundenen wirtschaftlichen Nachteile in den Ländern entsprechende Unterlagen zugearbeitet.

Des weiteren wäre die vom Bundesminister für Wirtschaft abzuwickelnde Auflösung der z. Z. bei noch 48 Industriebetrieben lagernden „strategischen Einsatzreserven für den Kriegsfall“, den sog. B-(Berechnungs-)Reserven, ohne Rückgriff auf die vom ehemaligen Amt für Konversion übernommenen Aktenbestände nicht durchführbar.

- 2.3 Mit welchen Gesamtkosten rechnet die Bundesregierung in der Folge des 2+4-Vertrages, und welche zusätzlichen Hilfen sieht die Bundesregierung vor, um, mit Blick auf das Tempo des Abzugs der Truppen der Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR, die betroffenen Kommunen in die Lage zu versetzen, die bestehenden Probleme zu bewältigen?

Der „Vertrag über die Abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“ vom 12. September 1990 (2+4-Vertrag) regelt die äußereren Aspekte der deutschen Einheit. Kostenfragen sind in diesem Vertrag nicht behandelt.

Kostenfragen im Zusammenhang mit dem befristeten Aufenthalt und dem Abzug der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sind in dem deutsch-sowjetischen Regierungsabkommen über einige überleitende Maßnahmen vom 9. Oktober 1990 im einzelnen und abschließend geregelt. Danach stellt die Bundesrepublik Deutschland als Beitrag zu den Aufenthalts-, Abzugs- und Wiedereingliederungskosten einen Betrag von 12 Mrd. DM sowie einen zinslosen Kredit in Höhe von 3 Mrd. DM bereit.

Im Rahmen des Gemeinschaftswerkes „Aufschwung-Ost“ stehen allen Kommunen umfangreiche Mittel zur Verfügung, um ihre bestehenden Probleme zu bewältigen.

Dazu gehört vor allem das kommunale Investitionsprogramm, für das der Bund den Ländern einmalig Finanzhilfen in Höhe von 5 Mrd. DM als Investitionspauschale für die Kommunen zur Förderung kommunaler Investitionen zur Verfügung stellt.

Zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur stehen 1991/92 insgesamt 5,3 Mrd. DM Bundesmittel zur Verfügung. Ein wesentlicher Schwerpunkt im Rahmen dieses Maßnahmenpakets sind die Mittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden. Für 1991/92 werden u. a. Mittel in Höhe von 2,5 Mrd. DM für den öffentlichen Nahverkehr und den kommunalen Straßenbau bereitgestellt.

Im Bereich Wohnungs- und Städtebau stellt der Bund für die neuen Länder 1991/92 rd. 2 Mrd. DM zur Verfügung.

Zu den Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Diese Maßnahmen kommen allen betroffenen Regionen und damit auch Kommunen in den neuen Bundesländern zugute, d. h. auch den Regionen, aus denen die Westgruppe abzieht.

3. Wie hoch ist das Bundesvermögen in den neuen Bundesländern und Berlin, das durch den Beitritt entstanden ist, bzw. um welche flächenmäßige Größenordnung handelt es sich dabei, aufgeschlüsselt nach Bundesländern?

Aufgrund des Einigungsvertrages fallen in den neuen Bundesländern und Berlin Liegenschaften mit einer Gesamtfläche von etwa 500 000 ha dem Allgemeinen Grundvermögen des Bundes zu. Angaben über die Liegenschaften, die von den einzelnen Bundesres-

sorts als Verwaltungsgrundvermögen übernommen wurden und von ihnen weiter genutzt werden, liegen der Bundesregierung gegenwärtig noch nicht vor. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern sowie eine Aussage über den Verkehrswert sind derzeit nicht möglich.

Bei der Beurteilung des Umfangs der dem Bund zugefallenen Liegenschaften ist zu berücksichtigen, daß für einen großen Teil der Liegenschaften Ansprüche nach dem Gesetz über offene Vermögensfragen angemeldet worden sind. Es läßt sich deshalb gegenwärtig auch nicht annähernd sagen, welche Gesamtfläche endgültig beim Bund verbleiben wird.

- 3.1 Ist die Bundesregierung bereit, freiwerdende militärische Liegenschaften an Kommunen und Gemeinden in den neuen Bundesländern zu übertragen bzw. unter dem Marktwert abzugeben?

Freiwerdende militärische Liegenschaften werden vorrangig durch Veräußerung verwertet, sofern kein Bedarf an einer weiteren Nutzung durch den Bund besteht und/oder keine Rückübertragungsansprüche früherer Eigentümer geltend gemacht werden. Beim Verkauf ist nach den Vorschriften der Bundeshaushaltordnung grundsätzlich der volle Wert (Verkehrswert) als Kaufpreis zu fordern. Bei Bestellung von Erbbaurechten oder bei Vermietungen/Verpachtungen ist der ortsübliche Erbbauzins bzw. die ortsübliche Miete/Pacht zu entrichten. Aufgrund entsprechender Haushaltsvermerke kann beim Verkauf von Grundstücken für den sozialen Wohnungsbau ein Kaufpreisnachlaß von bis zu 15 v. H. des Verkehrswertes gewährt oder bei Bestellung eines Erbbaurechts der Erbbauzins für die ersten Jahre der Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages abgesenkt werden, soweit es die Umstände und die Marktverhältnisse erfordern.

Um den zügigen Aufbau und die Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Kommunen in den neuen Bundesländern zu unterstützen, soll über einen Haushaltsvermerk im Bundeshaushalt 1991 zugelassen werden, daß in den neuen Bundesländern gelegene bundeseigene bebaute und unbebaute Grundstücke für unmittelbare Verwaltungszwecke (z. B. Verwaltungsgebäude oder Schulen) an Kommunen um bis zu 75 v. H. verbilligt verkauft bzw. zur Nutzung überlassen werden können, wenn diese nicht über eigene geeignete Grundstücke verfügen.

Die Bundesregierung trägt damit der besonderen Finanzsituation der Kommunen in den neuen Bundesländern Rechnung.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß nach den Artikeln 21 und 22 des Einigungsvertrages erhebliches Liegenschaftsvermögen auf die Kommunen übergegangen ist. Dazu gehört neben Grundstücken, die den Kommunen vor der Überführung in Volks-eigentum gehörten, insbesondere das beträchtliche sog. kommunale Finanzvermögen.

- 3.2 Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die Kosten für die Altlastensanierung von militärischen Anlagen und Liegenschaften?

Es ist derzeit nicht bekannt, in welcher Höhe der Bund Altlasten wegen akuter Gefahrenzustände beseitigen lassen muß. Der Bund läßt auf den von der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte genutzten Liegenschaften eine flächendeckende Bestandsaufnahme von Altlasten und Verdachtsflächen vornehmen. Hierfür sind im Haushaltsentwurf 1991 rd. 10 Mio. DM vorgesehen.

Eine annähernde Abschätzung der Sicherungs- und Sanierungskosten ist erst nach Abschluß der Erfassung und Gefährdungsabschätzung der Altlasten und Rüstungsaltlasten möglich. Dies gilt ebenfalls für die Kostenbeteiligung des Bundes an der Altlastensanierung in den neuen Ländern.

3.3 Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die Kosten für die Delaborierung der Munitionsbestände in den fünf neuen Ländern?

Es wird davon ausgegangen, daß bis zu 270 000 t Munition aus ehemaligen NVA-Beständen zu entsorgen sind. Die Kosten differieren nicht unerheblich für die verschiedenen Munitionsarten. Schätzungen liegen auf einer Bandbreite von 1 500 DM bis 15 000 DM pro Tonne.

3.4 In welcher Höhe wird sich die Bundesregierung an den Kosten der Altlastensanierung beteiligen, auch wenn die Liegenschaften an Kommunen und Gemeinden übertragen sind?

Altlastenbehaftete Grundstücke werden grundsätzlich nicht veräußert. Gebietet die Interessenlage allerdings einen Verkauf, beteiligt sich der Bund an den Kosten der Gefahrenbeseitigung entsprechend dem Gedanken der Sachmängelhaftung des BGB bis zur Höhe des Kaufpreises zur Herrichtung des Kaufgrundstücks für den vertraglich vorgesehenen Erwerbszweck.

4. In welchem Umfang, mit welchen Maßnahmen und in welchem Zeitrahmen beabsichtigt die Bundesregierung die notwendigen Mittel für strukturpolitische Maßnahmen in jenen Regionen bereitzustellen, die besonders stark von der Rüstungsindustrie abhängig sind?

Seit dem Beitritt gehört das gesamte Gebiet der fünf neuen Länder zum Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Im Zeitraum 1991 bis 1994 stehen Bundesmittel in Höhe von jährlich 1,5 Mrd. DM zur Förderung von gewerblichen Investitionen und wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung; hinzu kommen noch 0,5 Mrd. DM aus Rückflüssen des EG-Regionalfonds. Für Regionen, die in besonderem Maß vom Strukturwandel betroffen sind, werden für die Jahre 1991 und 1992 in einem Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Bundesmittel in Höhe von 1,2 Mrd. DM bereitgestellt. Dazu gehören auch Regionen, die stark von der

Rüstungsindustrie abhängig sind, wie etwa Werftregionen in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Länder werden die Regionalmittel vorrangig zur Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen einsetzen und vor allem solche Unternehmensinvestitionen fördern, mit denen die Wirtschaftsstruktur der Regionen verbreitert sowie Produkt- oder Prozeßinnovationen beschleunigt verwirklicht werden.

- 4.1 Mit welchen Auswirkungen der Rüstungskonversion auf die Beschäftigungsstruktur, die kommunale Planung und die Stadtentwicklung in den betroffenen Regionen muß gerechnet werden?

Die Bundesregierung hat keine Angaben über die Auswirkungen der Rüstungskonversion auf die Beschäftigungsstruktur.

Mit der förmlichen Freigabe bisher militärisch genutzter Liegenschaften verlieren die betroffenen Flächen ihre rechtliche Sonderstellung und unterliegen für die weitere Nutzung den allgemeinen Vorschriften des Baugesetzbuchs. Die Gemeinden können kraft ihrer Planungshoheit durch Bauleitplanung (Aufstellung/Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen) die weitere Zweckbestimmung der Flächen (z. B. Gewerbe- oder Wohnnutzung) festlegen. Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Bei größeren Flächen könnte eine Änderung der Regionalplanung erforderlich werden. Altlastenprobleme oder die Berücksichtigung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Immissionsschutzes stellen u. U. besondere Anforderungen an die konkrete Planung. Mit der Bauleitplanung kann bereits vor der förmlichen Freigabe der militärischen Flächen begonnen werden. Für die neuen Länder enthält § 246a BauGB Sonderregelungen, die zur Beschleunigung und Erleichterung der Planungen beitragen können.

Im übrigen dürften zivile Vorhaben nicht selten auch ohne Bebauungsplan nach Maßgabe des § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig sein. Die Aufgabe von militärischen Einrichtungen und Flächen bietet für die betreffenden Städte Chancen der städtebaulichen Weiterentwicklung. Von besonderem Interesse ist derzeit die Umwidmung für Wohnen, Arbeiten und Gemeindebedarf. Freiwerdende Militärflächen können angesichts des beklagten Baulandmangels vor allem zur Deckung des Baulandbedarfs im Bereich des Wohnungsbaus beitragen. Vielfach eröffnen die freiwerdenden Flächen neue städtebauliche Möglichkeiten, die Struktur des Gemeindegebietes erheblich zu verbessern, z. B. können innerörtlich gelegene Einrichtungen, die bisher einzelne Stadtteile voneinander getrennt haben, durch Umwidmung für zivile Zwecke in das städtische Gesamtgefüge reintegriert werden. Hierfür sind allerdings häufig durchgreifende städtebauliche Maßnahmen erforderlich, die im Rahmen städtebaulicher Sanierungs- und ggf. Entwicklungsmaßnahmen gelöst werden können.

- 4.2 Wie groß ist der Umfang der Beschäftigungswirkung durch die sowjetischen Streitkräfte und die ehemalige NVA in den neuen Bundesländern?

Zur beschäftigungspolitischen Bedeutung der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte (WGS)

Am 3. Oktober 1990 waren in den neuen Bundesländern und Berlin insgesamt etwa 547 000 sowjetische Soldaten, Familienangehörige und Zivilbeschäftigte stationiert, davon waren 338 000 Soldaten, 164 000 Familienangehörige und 45 000 Zivilbeschäftigte.

Nach dem Abzugsplan sollen 1991 bis 1993 je 30 Prozent und 1994 10 Prozent des Personals und des Materials abgezogen werden.

Trotz der hohen Konzentration von Soldaten und zivilem Gefolge der WGS ist deren wirtschaftliche Bedeutung geringer als die der Alliierten in den alten Bundesländern. Das ergibt sich vor allem aus der grundsätzlich unterschiedlichen Rolle der Streitkräfte als Arbeitgeber für deutsche Zivilbeschäftigte. Während die alliierten Streitkräfte in den alten Bundesländern für ca. 80 000 deutsche Zivilbeschäftigte Arbeitsplätze bieten, belief sich die Anzahl von deutschen Zivilbeschäftigten innerhalb der WGS im Jahre 1990 auf etwa 2 000. Bis auf wenige Ausnahmen erfolgte die materiell-technische Sicherstellung der WGS, einschließlich der Flugplätze und anderer militärischer Basen und Einrichtungen, durch sowjetisches Personal. Die Ausnahme bildeten die ca. 2 000 deutschen Arbeitnehmer in Kfz- und Panzerreparaturbetrieben der WGS (u. a. in Leipzig, Kirchmöser, Zeesen, Müllrose, Cottbus) sowie in einzelnen anderen sowjetischen Dienststellen. Die wirtschaftliche Bedeutung der WGS bestand daher in der ehemaligen DDR im wesentlichen in der Nachfrage nach Gütern für die direkte Truppenversorgung sowie für das spezielle Militärhandelsnetz der WGS, das der entgeltlichen Deckung des Konsumbedarfs der Soldaten und des zivilen Gefolges dient.

Das Auftragsvolumen der WGS belief sich in den Jahren 1989/1990 jeweils auf ca. 4,5 Mrd. M (ca. ein Prozent der industriellen Warenproduktion der ehemaligen DDR), davon 2,7 Mrd. M Brennstoffe, landwirtschaftliche Produkte, Energie, Wasser, Post- und Fernmeldeleistungen; 0,6 Mrd. M Bauleistungen; 0,4 Mrd. M Industriewaren und Nahrungsgüter; 0,8 Mrd. M Umsatz des Militärhandels.

Mit dem Abzug der WGS bis Ende 1994 muß daher mit einem entsprechenden Nachfrageausfall gerechnet werden. Individualisierbar dürfte dies lediglich bei der Energie- und Brennstoffversorgung sowie bei der Inanspruchnahme von Infrastrukturleistungen (Wasser, Post, Verkehr und Fernmeldeleistungen) sein. Nicht auszuschließen ist ebenfalls, daß Nachfrageausfälle regional dort spürbar sind, wo größere Truppenkonzentrationen vorliegen (z. B. Raum Fürstenberg, Magdeburg, Eberswalde, Weimar, Dresden).

Zur beschäftigungspolitischen Bedeutung der ehemaligen NVA

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, beläuft sich die Gesamtzahl der Personen in einer militärisch begründeten Beschäftigung gegenwärtig auf 118 500 Personen, davon 73 500 Soldaten, 40 000 Zivilbeschäftigte und ca. 5 000 Beschäftigte in der

Rüstungsindustrie. Zum Stichtag (3. Oktober 1990) betrug die Ist-Stärke der NVA/Bundeswehr Ost 89 000 Soldaten bei 48 000 zivilen Mitarbeitern.

Die Beschäftigungswirkung der ehemaligen NVA kam zudem in ihrer Rolle als Hauptauftraggeber für die Rüstungsindustrie zum Ausdruck (vgl. auch Antwort zu Frage 1). So wurden für die Ausrüstung der bewaffneten Kräfte der ehemaligen DDR und den Export an Länder des Warschauer Paktes Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter produziert. Die Herstellung und Instandhaltung dieser Erzeugnisse umfaßte 1989 ca. 4,6 Mrd. Mark/DDR, d. h. ca. ein Prozent der industriellen Warenproduktion der DDR. Hergestellt wurden im wesentlichen Schützenwaffen und -munition, Panzerabwehrmittel, Schiffe und Boote, Erzeugnisse der Nachrichtentechnik, Tarnmittel, Dienstbekleidung und Ausrüstungen sowie Baugruppen und Komplettierungserzeugnisse im Rahmen ausgewählter Kooperationen mit Warschauer-Pakt-Ländern beim Bau von Kriegswaffen.

Bruchartige Veränderungen traten im August 1990 mit der Stornierung aller noch laufenden Aufträge durch das Ministerium für Abrüstung und Verteidigung ein. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen im Gebiet der ehemaligen DDR am 3. Oktober 1990 und mit dem Auslaufen der Übergangsregelungen des Einigungsvertrages am 31. Dezember 1990 endete auch der Export in Warschauer-Pakt-Länder.

4.3 Welche Instrumente setzt die Bundesregierung ein, um den Beschäftigten in den Rüstungsbetrieben der ehemaligen DDR eine neue Arbeitsplatzchance zu eröffnen?

Wie allen übrigen Arbeitnehmern stehen die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit auch den Beschäftigten der Rüstungsbetriebe der ehemaligen DDR zur Beratung über Möglichkeiten der beruflichen Um- oder Neuorientierung zur Verfügung. Die Chancen der Wiederbeschäftigung dieser Arbeitnehmer richten sich u. a. im wesentlichen danach, welche beruflichen Qualifikationen die Arbeitnehmer mitbringen.

Die Treuhändanstalt unterstützt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags die Unternehmen beim Einsatz der gesetzlichen Instrumente der Arbeitsförderung. Sie leistet zur Abmilderung herausragender arbeitsmarktpolitischer Problemlagen den Maßnahmenträgern Hilfestellung etwa durch Überlassung von Sachmitteln aus Betrieben, durch kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten für Zwecke der Aus- und Fortbildung sowie durch technische Hilfen bei der Gründung von ABM-Trägergesellschaften.

4.4 Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung die Qualifikation von ostdeutschen Arbeitnehmern und Betrieben erhalten und weiterentwickeln, besonders solche, die der Produktion und Nutzung militärischer Güter zugeordnet waren?

Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern aller Wirtschaftsbereiche steht das gesamte arbeitsmarktpolitische Förderungsinstrumentarium sowohl nach dem Arbeitsförderungsgesetz als auch nach dem Sonderprogramm der Bundesregierung im Rahmen des Gemeinschaftswerkes „Aufschwung-Ost“ zur Verfügung. Insbesondere kommen die Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zum Tragen. Besondere zusätzliche Maßnahmen für besondere Personengruppen gibt es darüber hinaus nicht.

- 4.5 Wie wird durch die Bundesregierung gesichert, daß die ehemaligen Rüstungsbetriebe von den Kreditbelastungen (Altschulden) befreit werden, die durch die Finanzierung militärischer Zwecke entstanden sind aufgrund zwingender staatlicher Auflagen, um damit vergleichbare Bedingungen für die Privatisierung zu schaffen?

Für die ehemaligen Rüstungsbetriebe ist ebenso wie für alle anderen Betriebe des sog. Treuhand-Bereichs eine Befreiung von Altschulden möglich. Die Grundlage hierfür bildet die Verordnung über Maßnahmen zur Entschuldung bisher volkseigener Unternehmen von Altkrediten (EntschuldungsVO der ehemaligen DDR) vom 5. September 1990, GBL. 1990 I S. 1435), die aufgrund des Einigungsvertrages übernommen wurde.

Auf Antrag des Unternehmens kann die Treuhandanstalt die „Altkredite“ teilweise oder vollständig erlassen. Über die Entlastung von Unternehmen der Treuhandanstalt (THA) von Altschulden wird im Rahmen der z. Z. laufenden Prüfung von Sanierungskonzepten entschieden. Hierbei besteht mit der THA darüber Einvernehmen, daß ein Schuldenerlaß dann in Betracht kommt, wenn sich die Sanierungskonzepte als tragfähig erweisen.

Im Rahmen der finanziellen Konsolidierung der Unternehmen kommt es darauf an, ihnen die notwendige finanzielle Basis für ihre Entwicklung zu geben und sie von Stützungsmaßnahmen der THA weitgehend unabhängig zu machen.

5. Kann die Bundesregierung dezidiert Auskunft darüber geben, warum eine Münchner Firma mit der Erfassung von Altlasten im Zusammenhang mit der Rüstungskonversion in den neuen Bundesländern beauftragt worden ist?

Die Auftragsvergabe an die Münchner Firma erfolgte nach der Vergabeverordnung für Leistungen (VOL/A). Maßgebend waren die Dringlichkeit und Kurzfristigkeit der Maßnahme wegen der zu erwartenden und notwendigen Gefahrenabwehr für Menschen und Umwelt sowie die bereits laufenden Übernahmen der Liegenschaften durch die deutschen Behörden. Das beauftragte Unternehmen kann hohe fachliche Kompetenz im Altlasten- und Rüstungsaltlastensektor sowie bereits vorhandene Soft- und Hardware und Reihe Erfahrung im Projektmanagement sowie Erfahrungen im Umgang mit der Administration auf kommunaler sowie Länder- und Bundesebene nachweisen. Darüber hinaus wurde bei der Entscheidung mit berücksichtigt, daß die Münch-

ner Firma seit Anfang 1990 im Rahmen eines F+E-Vorhabens eine Bestandsaufnahme der Rüstungsallasten in den alten Bundesländern durchführt; diese Bestandsaufnahme wurde Anfang 1991 auch auf das Gebiet der neuen Länder ausgedehnt. Da hier Überschneidungen vorhanden sind, werden durch die Übertragung der Projektleitung Kosten gespart bzw. Doppelarbeit vermieden.

Der Firma wurde zur Auflage gemacht, daß ein Großteil der drei Teilaufgaben durch Firmen in den neuen Ländern durchgeführt wird. Eine Ausnahme hiervon bedarf der Zustimmung der Bundesregierung.

Die Bestandsaufnahme gliedert sich in drei Teilaufgaben:

1. Sammeln und Auswerten vorhandener Informationen, wie Kartennmaterial, Akten, Unterlagen und vorhandenes Luftbildmaterial sowie Durchführung von Luftbildaufnahmen.
2. Liegenschaftsbezogene Bestandsaufnahme, u. a. durch Begehungen.
3. Grobgefährdungsabschätzung vorhandener Altlasten und kostenmäßige Quantifizierung der notwendigen Gefahrenabwehrmaßnahmen sowie der Sanierungsmaßnahmen.

Erste Probebegehungen unter Einbeziehung ostdeutscher Firmen haben begonnen. Darüber hinaus wird die Münchner Firma in Berlin und Leipzig zwei Niederlassungen gründen und mit ostdeutschen Arbeitnehmern besetzen.

Die neuen Länder waren bei dem Projekt von Anfang an beteiligt und wurden laufend über Art, jeweiligen Stand des Vorhabens sowie das weitere Vorgehen informiert. Für die Vergabe von Aufträgen an ostdeutsche Firmen haben alle Länder Vorschlagslisten geliefert. Vorschläge für die Auswahl der bei diesem Projekt zu beteiligenden Firmen erstellen die Länder selbst in Abstimmung mit der Bundesregierung.

- 5.1 Kann die Bundesregierung ferner Auskunft darüber geben, warum Schiffe der ehemaligen NVA nicht mehr in Ostseehäfen in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in Nordseehäfen gewartet werden?

Da der Hafen Peenemünde nicht ganzheitlich der Bundesmarine zur Konzentration der zu verwertenden Schiffe/Boote zur Verfügung steht und die Marinebasis Dranske-Bug zum 31. März 1991 zu räumen war, bestand die Notwendigkeit, einen Restbestand an Booten in Nord- und Ostseehäfen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen zu verlegen. Die Wartung beschränkt sich auf ein Minimum zur Werterhaltung der Einheiten und erfolgt am Liegeort. Die erforderlichen Arbeiten werden von Bundeswehrpersonal ausgeführt; Fremdvergabe an Firmen/Werften ist nicht vorgesehen.

- 5.2 Um welches Finanzvolumen handelt es sich bei o. g. Fällen?

Angaben zum Finanzvolumen der erforderlichen Wartungsarbeiten an den Schiffen/Booten der ehemaligen Nationalen Volksarmee sind derzeit nicht möglich, da es sich um laufende Kosten handelt, die u. a. abhängig sind vom Typ der betr. Einheiten und von der Liegedauer bis zur Verwertung.

- 5.3 Wird die Bundesregierung künftig Aufträge vorrangig an ortsansässige Firmen vergeben, um die militärischen Umweltlasten in den neuen Bundesländern zu ermitteln und sie schließlich umweltverträglich zu beseitigen?

Bei der Vergabe von Aufträgen zur Ermittlung, Gefährdungsabschätzung sowie Sanierung von Altlasten und Rüstungsaltlasten in den neuen Bundesländern bemüht sich die Bundesregierung, ostdeutsche Firmen, wenn diese hierzu in der Lage sind und die umweltpolitische Zielsetzung des jeweiligen Auftrags erreichen können, vorrangig zu beteiligen.

- 5.4 Wird die Bundesregierung sicherstellen, daß die Regierungen der neuen Bundesländer in den Planungsprozeß einbezogen werden, um die vorhandenen Kenntnisse, Erfahrungen, Institutionen und Unternehmen zu nutzen?

Die Regierungen der neuen Bundesländer waren von Anfang an in den Planungsprozeß zur Sanierung der militärischen Umweltlasten eingebunden und werden diesen eigenständig weiterführen, wenn der Aufbau der Administration in den neuen Ländern dies ermöglicht.